Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorvertragliche Informationen und Bedingungen Deutsche Bank Card Virtual

1. Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

2. Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

3. Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen

003 00000 00 DBDE 3124 I 260611

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zur Deutsche Bank Card Virtual (nachfolgend „Debitkarte“)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zu unserer Debitkarte nachfolgende Informationen.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Zuständiger Standort für die Debitkarte

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Zuständige Filiale

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale der Bank, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt. Die Bank wird dem Kunden die Filiale gesondert mitteilen. Sollte der Kunde bereits mit der Deutsche Bank AG in Geschäftsverbindung stehen, wird der Kreditkartenvertrag in der Filiale geführt, in der der Kunde bereits seine Geschäftsverbindung unterhält.

Wenn Bank und Kunde Online-Banking oder Telefon-Banking vereinbaren, gilt neben der Anschrift der zuständigen Filiale nachstehende zusätzliche Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
04024 Leipzig
Telefon: 069 910-10000
Telefax: 069 910-10001

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20,
60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
(Internet: www.bafin.de)
Deutsche Bundesbank,
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main
(Internet: www.bundesbank.de)

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank genannte Kontaktstelle wenden.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: 030 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank verwiesen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank).

B Informationen zum Debitkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwendungsmöglichkeiten

Die ausgegebene Debitkarte steht dem Kunden ausschließlich virtuell auf einem mobilen Endgerät zur Nutzung zum Bezahlen im Online-Handel mit Mastercard Akzeptanz, von mobilem Bezahlen via Apple Pay / Google Pay und zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten via Apple Pay / Google Pay, die eine kontaktlose Nutzung unterstützen (Bargeldservice), bereit. Der Karteninhaber kann die Deutsche Bank Card Virtual im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland an allen Point-of-Sale-Terminals mit Mastercard kontaktlos Akzeptanz zum

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zur Deutsche Bank Card Virtual (nachfolgend „Debitkarte“)

Bezahlen einsetzen, sofern die Debitkarte zu Apple Wallet / Google Wallet hinzugefügt wurde. Ein Jahrespreis wird bei der Debitkarte nicht erhoben.

Bei Nutzung der Debitkarte mit Apple Pay / Google Pay ist jeder Zahlungsvorgang mittels biometrischer Merkmale oder des Entsperrcodes des Gerätes (Passcode) freizugeben (Authentifizierungselemente). Da die Eingabe einer persönlichen Geheimzahl (PIN) entfällt, wird dem Debitkarteninhaber keine PIN für die Nutzung der Debitkarte zur Verfügung gestellt.

Bei Nutzung der Debitkarte für Online-Bezahlvorgänge außerhalb von Apple Pay / Google Pay ist die Debitkartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Debitkartenprüfziffer anzugeben.

Die Authentifizierung des Debitkarteninhabers erfolgt in diesem Fall, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. Zur Freigabe von Kartenzahlungen im Internet ist häufig eine zusätzliche Authentifizierung der Zahlung über das sog. „3D Secure-Verfahren“ erforderlich, von Mastercard „Mastercard Identity Check“ genannt. Bei diesem Verfahren gibt der Karteninhaber eine entsprechende Online-Kartentransaktion ganz einfach direkt mittels einer von der Bank kostenfrei zur Verfügung gestellten Authentifizierungs-App frei. Alternativ kann die Freigabe über eine auf sein Mobiltelefon gesendete Transaktionsnummer (TAN) per SMS und einer zuvor selbst vergebenen Internet-PIN vorgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Karteninhaber der Bank seine Mobiltelefonnummer genannt und eine Internet-PIN über das Online-Banking eingerichtet hat.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Entgelte

Die bei Debitkarten anfallenden Entgelte ergeben sich, soweit nichts abweichendes vereinbart wurde, aus dem aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in Nr. I.11 der „Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual“ geregelt.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung an ein Vertragsunternehmen mit Mastercard Akzeptanz, durch Unterstützung von mobilen Bezahlen via Apple Pay / Google Pay oder durch Bargeldauszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservice. Sie wird die hieraus resultierenden Aufwendungen mindestens einmal monatlich in Rechnung stellen.

2. Zahlungsverpflichtung des Kunden

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der von ihm autorisierten Nutzung der Debitkarte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Der Betrag wird demjenigen Zahlungskonto für das die Debitkarte ausgestellt worden ist, belastet.

Der Karteninhaber hat Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Hierzu müssen diese spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist der Bank vorliegen.

Vertragliche Kündigungsregeln

1. Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Debitkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

2. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Debitkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Debitkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karten-inhabers geboten ist. Die Bank kann den Debitkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Debitkartenvetrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Debitkartenvetrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Debitkartenvetrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

3. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Debitkarte nicht mehr benutzt werden.

Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die Nutzung der Debitkarte ergeben sich aus den „Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)“ sowie aus den Sonderbedingungen für die Nutzung von Apple Pay / Google Pay“. Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien“, soweit Bank und Kunde Online-Banking und / oder Telefon-Banking vereinbaren, und die „Sonderbedingungen für das 3D-Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen“.

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zur Deutsche Bank Card Virtual (nachfolgend „Debitkarte“)

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Der Kunde hat außerdem das Recht, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015 / 751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19. 5. 2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018 / 72 (ABl. L 13 vom 18. 1. 2018, S. 1 geändert worden ist).

Die Bank ist berechtigt, den Karteninhaber bei Kenntnis seiner Mobilfunkrufnummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner Deutsche Bank Debitkarte bzw. deren Daten getätigte Umsätze, insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen. Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; maßgeblich sind allein die Angaben dem Kontoauszug. Ist der Bank eine Mobilfunknummer des Karteninhabers nicht bekannt, so wird sie ihn bei dem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung per Brief informiert.

C Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten in Form von Zahlungsdiensterahmenverträgen

Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf** einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Postkorb F950
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefax: 069 910–10001
Internet: https://www.deutsche-bank.de/widerruf
E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online https://www.deutsche-bank.de/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von **beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie nicht die **Vertragsbestimmungen** einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in **klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger** (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben, **erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Ihr Widerrufsrecht erlischt jedoch nicht,** wenn Sie nicht **auf einem dauerhaften Datenträger** über Ihr **Widerrufsrecht** belehrt wurden.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen eines Widerrufsrechts und Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
4. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zah-

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zur Deutsche Bank Card Virtual (nachfolgend „Debitkarte“)

lungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegte Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1 geändert worden ist);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und –wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder –wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zur Deutsche Bank Card Virtual (nachfolgend „Debitkarte“)

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

c) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Kartenvertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 06/2026) sind bis auf Weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Bank AG

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Deutsche Bank Kreditkarten, Deutsche Bank Card Plus (Debitkarte), Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

Stand: 06/2026

Name und Anschrift der Bank:
Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 910-00

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zu unseren Deutsche Bank Kreditkarten und unseren Deutsche Bank Card Plus und Deutsche Bank Card Plus Virtual (Debitkarten). Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Erläuterung erfüllen wir die Anforderungen nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterung soll Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistungen Deutsche Bank Kreditkarten, Deutsche Bank Card Plus und Deutsche Bank Card Plus Virtual (Debitkarten) besser verständlich zu machen. Die rechtlichen Einzelheiten zu unseren Deutsche Bank Kreditkarten und unseren Deutsche Bank Card Plus und Deutsche Bank Card Plus Virtual (Debitkarten) ergeben sich aus Ihren Vertragsunterlagen.

Diese Erläuterung ist in 2 Teile gegliedert:

- Teil 1 enthält konkrete Informationen: Hier erläutern wir Ihnen die Hauptmerkmale der Dienstleistungen Deutsche Bank Kreditkarten und Deutsche Bank Card Plus bzw. Virtual (Debitkarten). Dabei sind auch die Folgen der Inanspruchnahme der Leistungen (wie z. B. die anfallenden Kosten oder die Folgen bei einem Zahlungsausfall und Zahlungsverzug) berücksichtigt.
- Teil 2 enthält Informationen, für den Fall, dass Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind und welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

Ihre Deutsche Bank

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen Kreditkarten der Deutsche Bank und Deutsche Bank Card Plus bzw. Virtual (Debitkarten)

In diesem Teil erklären wir Ihnen unsere Dienstleistungen Deutsche Bank Kreditkarten und Deutsche Bank Card Plus bzw. Virtual (Debitkarten). Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfasst und wie diese funktionieren. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleitungen wichtig sind.

1.1 Was ist der Unterschied zwischen einer Kreditkarte und einer Debitkarte?

Für eine Kreditkarte der Deutschen Bank erhalten Sie ein persönliches Kreditkarten-Limit. Bis zu diesem Limit können Sie jeden Monat Einkäufe machen und sich Bargeld auszahlen lassen. Die Zahlungen und eventuelle Entgelte werden monatlich gesammelt. Den Gesamtbetrag teilen wir Ihnen in der Abrechnung Ihrer Kreditkarte mit. Anschließend ziehen wir den gesamten Betrag mit einer SEPA-Basislastschrift von Ihrem Girokonto ein. Voraussetzungen für die Ausgabe einer Deutsche Bank Kreditkarte ist Ihre Bonität.

Die Debitkarte der Deutschen Bank hat ein tägliches Kartenlimit. Alle Umsätze buchen wir direkt von Ihrem Girokonto ab.4

1.2 Wie kann ich die Deutsche Bank Debit- und Kreditkarten nutzen?

Unsere Kredit- und Debitkarten können Sie im Inland und im Ausland nutzen. Im Ausland allerdings nur an Stellen, wo man Mastercard (Mastercard, Maestro und Cirrus) bzw. VISA Card akzeptiert. Dabei können Sie:

- Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen.
- Bargeld an Geldautomaten abheben (Bargeldauszahlung). Dazu brauchen Sie eine persönliche PIN.
- sich Bargeld am Schalter von Banken und Kreditinstituten auszahlen lassen. Dazu brauchen Sie Ihren Ausweis.

Bitte beachten Sie: Die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte) ist keine physische Karte. Diese Karte haben Sie nur auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone). Deshalb können Sie diese Karte nicht nutzen, um sich am Schalter oder am Geldautomaten Bargeld auszahlen zu lassen.

Haben Sie eine Deutsche Bank Kreditkarte oder eine Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)? Dann können Sie auch Apple Pay oder Google Pay nutzen. Dafür muss Ihr Smartphone mit der Nahfeld-Kommunikation (Near-Field-Communication, NFG) ausgestattet sein. Zudem müssen Sie Ihre Karte zuvor für Apple Pay / Google Pay aktivieren. Dies geht sowohl in der Deutsche Bank App als auch direkt in Ihrem Apple oder Google Wallet.

1.3 Wie zahle ich an der Kasse?

- Führen Sie Ihre Karte in das Gerät an der Kasse ein. Dann geben Sie bitte Ihre PIN ein.
- Sie können auch kontaktlos zahlen. Dazu halten Sie Ihre Karte vor das Gerät und nutzen die Nahfeld-Kommunikation (Near-Field-Communication). In der Regel können Sie bis zu 50 Euro pro Einkauf ohne PIN zahlen.
- Sie können auch mit Apple Pay oder Google Pay bezahlen. Dies geht allerdings nur, wenn die Kasse dies ermöglicht. Zudem müssen Sie die Funktion zuvor aktiviert haben. Ist dies der Fall, entsperren Sie Ihr Smartphone und halten es an das Kassen-Gerät. Mithilfe der Nahfeld-Kommunikation (NCF) funktioniert die Zahlung. Sie müssen sie nur noch einmal bestätigen, indem Sie Ihr Smartphone nochmals entsperren.

1.4 Wie zahle ich online mit Karte?

Sobald Sie bei Ihrem Online-Einkauf beim Bezahlen angelangt sind, gehen Sie so vor:

- Wählen Sie den Zahlungsanbieter Mastercard aus.
- Jetzt geben Sie die Daten ein, die auf Ihrer Karte stehen: die 16-stellige Kartennummer, das Ablauf-Datum, Ihren Vor- und Nachnamen und die 3-stellige Karten-Prüfziffer.
- Zum Schluss bestätigen Sie die Zahlung.

Oft müssen Sie Online-Zahlungen mit der Karte zusätzlich freigeben. Dazu nutzen Händler das sogenannte 3D Secure-Ver-

Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Deutsche Bank Kreditkarten, Deutsche Bank Card Plus (Debitkarte), Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

fahren. Bei Mastercard heißt es Mastercard Identity Check. Bei Visa Card wird es Visa Secure genannt. Mit diesen Verfahren bestätigen Sie Ihre Online-Zahlung. Dies geht auf zwei Wegen:

— mit photoTAN oder BestSign.
— mit einem 6-stelligen Code per SMS und einer Internet-PIN.
— Die Internet-PIN legen Sie selbst im Online-Banking fest.

Sie können Online-Einkäufe auch mit Apple Pay oder Google Pay bezahlen. Dies geht nur, wenn der Online-Händler diese Zahlungsart anbietet. Wählen Sie „Mit Apple Pay / Google Pay kaufen" oder „Apple Pay / Google Pay" aus. Sie werden durch den Prozess geführt und können dann Daten zur Rechnung, Angaben für den Versand und Kontakt-Informationen korrigieren oder eingeben. Zum Schluss müssen Sie die Zahlung bestätigen. Dies geht durch biometrische Erkennung oder einen Pass-Code.

1.5 Wie zahle ich In-App-Einkäufe?

Dies geht nur, wenn die App diese Zahlungsart anbietet.

— Wählen Sie den Zahlungsanbieter Mastercard aus.
— Jetzt geben Sie die Daten ein, die auf Ihrer Karte stehen: die16-stellige Kartennummer, das Ablauf-Datum, Ihren Vor- und Nachnamen und die 3-stellige Karten-Prüfziffer.
— Sie werden dann durch den Prozess geführt und können die Daten für die Rechnung, Angaben zum Versand und Kontakt-Informationen korrigieren oder eingeben.
— Zum Schluss müssen Sie die Zahlung bestätigen. Dies geht durch biometrische Erkennung oder einen Pass-Code.

Haben Sie Ihre Karte für Apple Pay / Google Pay aktiviert? Dann können Sie auch damit zahlen, wenn die App diese Zahlungsart akzeptiert. Wählen Sie das Feld „Mit Apple Pay / Google Pay kaufen" oder „Apple Pay / Google Pay" aus. Jetzt werden Sie – wie oben beschrieben – durch den Prozess geführt.

1.6 Wie lasse ich mir Bargeld auszahlen?

Mit jeder Deutsche Bank Debit- oder Kreditkarte können Sie sich Bargeld an einem Geldautomaten auszahlen lassen, der Mastercard akzeptiert. Einzige Voraussetzung: Sie überschreiten damit nicht das Limit Ihrer Kreditkarte bzw. das Tageslimit Ihrer Debitkarte. Um sich Geld am Geldautomaten auszahlen zu lassen, müssen Sie Ihre PIN eingeben.

1.7 Welche Entgelte fallen an? Und wie zahle ich diese?

Für die Nutzung der Karte können Entgelte entstehen. Diese Entgelte sind im Kapitel B4 unseres Preis- und Leistungsverzeichnisses aufgeführt. Wenn Sie eine Kreditkarte haben, erhalten Sie eine monatliche Abrechnung dazu (vgl. Nr. 1.1). Diese zeigt Ihnen alle Umsätze und Entgelte. Den Gesamtbetrag buchen wir dann von Ihrem Girokonto ab.

Entgelte für den Einsatz Ihrer Debitkarte, buchen wir direkt von Ihrem Girokonto ab. Falls Sie für die Karte ein Jahresentgelt zahlen, buchen wir dieses im Voraus ab.

1.8 Wie kann ich die Karte kündigen?

Sie können den Vertrag für Ihre Karte jederzeit kündigen. Es gibt keine Kündigungsfrist.

1.9 Kann auch die Bank kündigen?

Auch wir können den Vertrag für Ihre Karte kündigen. Dabei müssen wir eine angemessene Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten einhalten. Wenn wir berechtigte Belange von Ihnen berücksichtigen müssen, werden wir mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen. Wir können den Vertrag für Ihre Karte auch fristlos kündigen. Dafür muss ein wichtiger Grund vorliegen, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags unzumutbar ist, auch wenn man Ihre berechtigten Belange angemessen berücksichtigt. Ein solcher Grund liegt besonders in folgenden Fällen vor:

— Wenn Sie falsche Angaben zu Ihrer finanziellen Situation gemacht haben und unsere Entscheidung, den Kartenvertrag mit Ihnen abzuschließen, auf diesen Angaben beruht.
— Wenn sich Ihre finanzielle Situation so verschlechtert hat oder verschlechtern wird, dass Sie die Verbindlichkeiten aus Ihrem Kartenvertrag nicht mehr erfüllen können.

1.10 Welche vertraglichen Regelungen gibt es? Und wo kann ich sie nachschauen?

Unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" beschreiben die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen uns und Ihnen. Daneben gelten weitere Bedingungen, die Abweichungen und Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Diese sind:

Für Debitkarten: „Bedingungen für die Deutsche Bank Debitkarten" und die „Bedingungen Deutsche Bank Card Plus / Deutsche Bank Business Card Direkt (Debitkarten)".

Für Kreditkarten: „Bedingungen für Deutsche Bank Kreditkarten".

Bei Zahlungen im Internet gilt zusätzlich: „Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten Online-Transaktionen",

Beim Bezahlen mit Google Pay gilt zusätzlich: „Sonderbedingungen zur Nutzung von Google Pay".

Beim Bezahlen mit Apple Pay gilt zusätzlich: „Sonderbedingungen zur Nutzung von Apple Pay".

Alle Bedingungen finden Sie auf www.deutsche-bank.de/Rechtliche Hinweise/AGB.

2. Umgang mit Beschwerden

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil lesen Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.

2.1 Beschwerde bei der Bank einlegen

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

— Persönlich bei Ihrem Berater oder in allen Filialen der Deutschen Bank in Deutschland
— Telefonisch bei Ihrem Berater oder unter 069 910 10000
— Online über unser Formular auf www.deutsche-bank.de/beschwerde
— Per E-Mail an deutsche.bank@db.com
— Per Brief an Deutsche Bank, Beschwerdemanagement,

Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Deutsche Bank Kreditkarten, Deutsche Bank Card Plus (Debitkarte), Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

60633 Frankfurt

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter www.deutsche-bank.de/beschwerde.

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben sich bei uns beschwert, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann können Sie den Streit außergerichtlich klären. Wie? Durch den Ombudsmann der privaten Banken. Das ist eine Verbraucher-Schlichtungsstelle, die sich um Ihre Rechte kümmert. Sie vermittelt in Streit-Beilegungsverfahren zwischen Ihnen und uns. Wir nehmen als Bank an solchen Verfahren teil.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie auf www.bankenombudsmann.de. Sie möchten wissen, wie ein Ombudsmann-Verfahren abläuft? Dies erfahren Sie in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken. Gern geben wir Ihnen diese. Sie finden sie aber auch im Internet beim Bundesverband deutscher Banken e. V. auf www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

Fa:x 030 1663-3169
E-Mail: schlichtung@bdb.de

2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit mit Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

Stand: 02/2025

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte) der Deutschen Bank AG (nachfolgend „Bank").

I Zahlungsverkehrsbezogene Anwendungen

1. Verwendungsmöglichkeiten zu Zahlungsverkehrszwecken

(1) Die von der Bank ausgegebene virtuelle Debitkarte ist eine Debitkarte, die dem Kunden ausschließlich virtuell auf einem mobilen Endgerät zur Nutzung zum Bezahlen bei Vertragsunternehmen im Online-Handel mit Mastercard Akzeptanz, von mobilem Bezahlen via Apple Pay / Google Pay (abhängig vom Betriebssystem des mobilen Endgerätes) und zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten via Apple / Google Pay, die eine kontaktlose Nutzung unterstützen (Bargeldservice)[1], bereitgestellt wird. Zur Nutzung von Apple Pay / Google Pay werden mit dem Debitkarten inhaber gesonderte Bedingungen vereinbart. Der Kunde wird nach der Bestellung weder eine physische Debitkarte noch eine PIN erhalten.

(2) Der Debitkarteninhaber kann die Debitkarte im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland an allen Point-of-Sale-Terminals mit Mastercard kontaktlos Akzeptanz zur Bezahlung einsetzen, sofern die Debitkarte zu Apple Wallet / Google Wallet hinzugefügt wurde. Des Weiteren ist es möglich, die Debitkarte nach Hinzufügen zu Apple Pay / Google Pay im Online-Handel einzusetzen, sofern dieser die Bezahlvariante Apple Pay / Google Pay anbietet. Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanz symbolen von Mastercard sowie Apple Pay / Google Pay zu erkennen. Auch ohne Hinzufügen zu Apple Wallet / Google Wallet kann die Debitkarte zum Bezahlen im Online-Handel mit Mastercard Akzeptanz eingesetzt werden.

2. Autorisierung von Debitkartenzahlungen durch den Debitkarteninhaber

(1) Bei Nutzung der Debitkarte mit Apple Pay / Google Pay ist jeder Zahlungsvorgang mittels biometrischer Merkmale oder des Entsperrcodes des Gerätes (Passcode) freizugeben (Authentifizierungselemente). Da die Eingabe einer persönlichen Geheimzahl (PIN) entfällt, wird dem Debitkarteninhaber keine PIN für die Nutzung der Debitkarte zur Verfügung gestellt.

(2) Bei Nutzung der Debitkarte für Online-Bezahlvorgänge außerhalb von Apple Pay / Google Pay ist die Debitkartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Debitkartenprüfziffer anzugeben.

Die Authentifizierung des Debitkarteninhabers erfolgt, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. Authentifizierungselemente sind

— Wissenselemente (etwas, das der Kreditkarteninhaber weiß, z. B. Online-Passwort),
— Besitzelemente (etwas, das der Kreditkarteninhaber besitzt, z. B. mobiles Endgerät zur Erzeugung oder Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN) als Besitznachweis) oder
— Seinselemente (etwas, das der Kreditkarteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

[1] Aktuell noch nicht verfügbar. Die Bank informiert über die Verfügbarkeit auf www.deutsche-bank.de

(3) Mit der Auslösung eines Zahlungsvorgangs via Apple Pay / Google Pay und der Freigabe nach Absatz 1 oder mit der Auslösung eines OnlineBezahlvorgangs nach Absatz 2 erteilt der Debitkarteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Debitkartenzahlungsvorgangs. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Debitkarteninhaber den Debitkartenzahlungsvorgang nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung des Debitkartenzahlungsvorgang notwendigen personenbezogenen Daten des Debitkarteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

3. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

(1) Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Debitkarteninhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

— der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
— der Debitkarteninhaber auch der genannten Höhe des zu sperrenden Betrags zugestimmt hat.

(2) Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt wurde oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

4. Ablehnung von Debitkartenzahlungen durch die Bank

(1) Die Bank ist berechtigt, die Debitkartenzahlung abzulehnen, wenn sich der Debitkarteninhaber nicht gemäß Ziffer 2, (1) legitimiert hat,

— die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
— die Debitkarte gesperrt ist.

(2) Über die Zahlungsablehnung wird der Debitkarteninhaber über das Terminal, an dem die Debitkarte eingesetzt wird, oder beim Bezahlvorgang im Online-Handel unterrichtet.

5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Debitkartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im „Preis und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze

(1) Der Debitkarteninhaber darf Verfügungen mit seiner Debitkarte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Debitkarteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Einsatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Debitkarte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

(2) Sofern die Nutzungsgrenze nicht vorher erreicht wird, ist mit der Debitkarte ein tägliches Verfügungslimit von 1.000 Euro möglich.

Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

7. Sorgfalts- und Kontrollpflichten des Debitkarteninhabers

7.1 Schutz der Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge

Der Debitkarteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge (siehe Nummer 2 Absatz 1 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden.

Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge hat der Debitkarteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissenselemente, wie z. B. der Passcode, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

— nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
— nicht außerhalb von Bezahlvorgängen in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
— nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung des Passcodes im Klartext im mobilen Endgerät) werden und
— nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

— ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Debitkarteninhabers (zum Beispiel Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
— ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kartenzahlungen (zum Beispiel Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
— ist die Anwendung für Bezahlvorgänge (zum Beispiel Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und
— dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb der Bezahlvorgänge mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden.

(c) Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Debitkarteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Debitkarteninhabers für Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für Bezahlvorgänge das von der Bank ausgegebene Wissenselement (z. B. Passcode) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

7.2 Kontrollpflichten bei Bezahlvorgängen

Sollten bei Bezahlvorgängen an den Debitkarteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (zum Beispiel der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Debitkarteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

8. Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Debitkarteninhabers

(1) Stellt der Debitkarteninhaber missbräuchliche Verfügungen seiner Debitkarte fest, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, oder eine Mastercard Repräsentanz unverzüglich zu unterrichten, um die Debitkarte sperren zu lassen. Hierzu steht rund um die Uhr der telefonische Kundenservice der Bank unter 0228 5500 5525 zur Verfügung. Der Debitkarteninhaber hat einen Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Der Debitkarteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder einer fehlerhaft ausgeführten Debitkartenverfügung zu unterrichten.

9. Zahlungsverpflichtung des Debitkarteninhabers

Die Bank ist gegenüber den Vertragsunternehmen verpflichtet, die vom Debitkarteninhaber mit der Debitkarte getätigten Umsätze zu begleichen. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Debitkarteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Debitkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mit der Debitkarte getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kontoinhabern, die nicht Verbraucher sind, werden die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart.

10. Entgelte und Auslagen

(1) Die vom Debitkarteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

(2) Änderungen der Entgelte werden dem Debitkarteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Debitkarteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

(3) Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Debitkarteninhabern, die nicht Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nr. 12 Abs. 2 bis 6 AGB-Banken.

(4) Nutzt der Debitkarteninhaber die Debitkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

(5) Nutzt der Debitkarteninhaber die Debitkarte innerhalb des Europäischen Wirtschaftraums[1] für Debitkartenverfügungen, die nicht auf Euro lauten, fällt ein Währungsumrechnungsentgelt an, über dessen Höhe die Bank den Debitkarteninhaber informiert, soweit der Debitkarteninhaber auf diese Information nicht verzichtet hat. Die Bank versendet die Information nach Zugang der für den jeweiligen Debitkartenein satz übermittelten Autorisierungsanfrage auf dem mit dem Debitkarteninhaber gesondert vereinbarten elektronischen Kommunikationsweg per E -Mail. Tätigt der Debitkarteninhaber in einem Kalendermonat mehrere Debitkartenverfügungen in derselben Fremdwährung, so übermittelt die Bank die Information in dem jeweiligen Kalendermonat nur einmalig aus Anlass der ersten Debitkartenverfügung in der jeweiligen Fremdwährung.

11. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Debitkarteninhabers

11.1 Erstattung bei nicht autorisierter Debitkartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Debitkartenverfügung hat die Bank gegen den Debitkarteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Debitkarteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Debitkartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Debitkartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Debitkarteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

11.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Debitkartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Debitkartenverfügung kann der Debitkarteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Debitkartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Debitkartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Debitkarteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Debitkartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer I.5 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Debitkartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Debitkarteninhaber kein Verbraucher ist.

(4) Wurde eine autorisierte Debitkartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Debitkartenverfügung auf Verlangen des Debitkarteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

11.3 Schadensersatzansprüche des Debitkarteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Debitkartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Debitkartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Debitkartenverfügung kann der Debitkarteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 11.1 und 11.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Debitkarteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Debitkarteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Debitkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[1], beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Debitkarteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Debitkartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für vom Debitkarteninhaber nicht autorisierte Debitkartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Debitkarteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Debitkarteninhaber Verbraucher ist.

11.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 11.1 bis 11.3

Ansprüche gegen die Bank nach Nr. 11.1 bis 11.3 sind ausgeschlossen, wenn der Debitkarteninhaber die Bank nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Debitkartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Debitkartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Debitkarteninhaber über die aus der Debitkartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nr. 11.3 kann der Debitkarteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Absatz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

[1] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Alandinseln, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

11.5 Erstattungsanspruch bei einer autorisierten Debitkartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

(1) Der Debitkarteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Debitkartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

— bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde oder
— der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Debitkarteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Debitkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Wechselkurs zugrunde gelegt wurde.

(2) Der Debitkarteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

(3) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.6 Haftungs und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Debitkarteninhabers gegen die Bank nach Nr. 11.1 bis 11.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

— auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
— von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12. Haftung des Debitkarteninhabers für nicht autorisierte Debitkartenverfügungen

12.1 Haftung des Debitkarteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Wird die Debitkarte missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Debitkartenverfügung, so haftet der Debitkarteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, gemäß Absatz 3 nur, wenn er seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

(2) Der Debitkarteninhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn es ihm nicht möglich gewesen ist, die missbräuchliche Verwendung der Debitkarte vor dem nicht autorisierten Zugriff zu bemerken.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Debitkarteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Debitkarteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Debitkarteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er die missbräuchlicheVerfügung der Bank oder der Mastercard Repräsentanz schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hatte.

(4) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Debitkarte geltenden Verfügungsrahmen.

(5) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Debitkarteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat (z. B. bei Kleinbetragszahlungen gemäß Nummer A.I.3 dieser Bedingungen) oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (das ist der Passcode), Besitz (das ist die Karte) oder Inhärenz (etwas, das der Debitkarteninhaber ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

(6) Der Debitkarteninhaber ist nicht zum Ersatz der Schäden nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Debitkarteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Debitkarteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.2 Haftung des Debitkarteninhabers ab Sperranzeige

Sobald die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Debitkarte gegenüber der Bank oder einer Mastercard Repräsentanz angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form der Verwendung der Debitkarte bei einem Vertragsunternehmen entstehenden Schäden. Handelt der Debitkarteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Debitkarteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

13. Kündigungsrecht des Debitkarteninhabers

Der Debitkarteninhaber kann den Debitkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

14. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Debitkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Debitkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Debitkarteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Debitkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung dieses Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Debitkarteninhabers für die Bank unzumutbar ist.

15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Debitkarte nicht mehr benutzt werden.

Bedingungen für die Deutsche Bank Card Virtual (Debitkarte)

16. Sperrung der Debitkarte

(1) Die Bank darf die Debitkarte sperren,

— wenn sie berechtigt ist, den Debitkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
— wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte dies rechtfertigen oder
— wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte besteht.

(2) Die Bank wird den Debitkarteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über die Sperre unterrichten. Die Bank wird die Sperrung der Debitkarte auf Wunsch des Debitkarteninhabers aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Debitkarteninhaber unverzüglich.

II Änderungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Debitkarteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Debitkarteninhaber mit der Bank im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden.

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen

Stand: 03/2025

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Debitkarten und Kreditkarten der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank" genannt), die für die Online-Nutzung zugelassen sind. Sie sind in Verbindung mit den Bedingungen für die Debitkarten, für die Kreditkarten und den Bedingungen für die Deutsche Bank Card Plus/Deutsche Bank BusinessCard Direct zu lesen.

1. Gegenstand, Definition

1.1 Die Bank ermöglicht den Inhabern ihrer für die Online-Nutzung zugelassenen Debitkarten und Kreditkarten die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren, das Händler im Internet zur Authentifizierung einer Debitkarten- oder Kreditkarten-Transaktion vorsehen können.

1.2 Das 3D Secure-Verfahren (bei Mastercard als „Identity Check", bei VISA als „Visa Secure" bezeichnet) ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Debitkarten- oder Kreditkarteninhabers bei Online-Transaktionen.

1.3 Die Bank ist berechtigt, einen Debitkarten- oder Kreditkartenumsatz im Internet abzulehnen, den der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber bei einem Unternehmen, das den Einsatz des 3D Secure-Verfahrens für diese Transaktion vorsieht, ohne dessen Nutzung tätigen will.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Mit Besitz einer für die Online-Nutzung zugelassenen Debitkarte oder Kreditkarte der Bank ist eine Nutzung des 3D Secure-Verfahrens möglich.

2.2 Für die Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren bietet die Bank dem Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber verschiedene Verfahren an:

a. Authentifizierung per photoTAN/BestSign

Um sich über photoTAN/BestSign der Bank im 3D Secure-Verfahren zu authentifizieren, muss der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber ein Online-Banking-Kunde der Bank sein, die App auf seinem mobilen Endgerät installiert und die Zusendung von Push-Nachrichten durch die App aktiviert haben. Zusätzlich ist die Festlegung einer von Ihnen gewählten PIN und – sofern gewünscht – eines von der Bank zugelassenen biometrischen Merkmals, z. B. eigener Fingerabdruck (Fingerprint), erforderlich.

b. Authentifizierung per TAN per SMS und Internet-PIN

Um die bei einer 3D Secure Debitkarten- oder Kreditkartenzahlung per Transaktionsnummer (nachfolgend „TAN per SMS") erfolgende Authentifizierung vornehmen zu können, muss bei der debitkarten- oder kreditkartenausgebenden Bank, z. B. über deren Online- Banking, für den Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber eine jederzeit wieder änderbare Mobiltelefonnummer hinterlegt worden sein.

Ebenso muss der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber über das Online-Banking für jede seiner für die Online-Nutzung zugelassenen Debitkarten und Kreditkarten eine eigenständige selbst gewählte Internet-PIN vergeben, die dann zusammen mit der TAN per SMS zur Authentifizierung einzugeben ist. Die selbst gewählte Internet-PIN kann vom Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber jederzeit über das Online-Banking geändert werden.

3. Verfahren der Authentifizierung per photoTAN/BestSign

3.1 Hat der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber die App auf seinem mobilen Endgerät installiert und der Zusendung von Push-Nachrichten zugestimmt, erfolgt die Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren über photoTAN/BestSign. Wird während einer Transaktion im Online-Handel mit der Debitkarte oder Kreditkarte des Karteninhabers eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber hierüber eine Benachrichtigung auf seinem mobilen Endgerät. Die Authentifizierung der Online-Transaktion erfolgt dann mittels Öffnen der App und Bestätigen der Transaktion mittels der hinterlegten Legitimationsvariante, z. B. PIN.

3.2 Hat sich der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber für die Nutzung von photoTAN/BestSign als Authentifizierungslösung für Online-Transaktionen entschieden, gilt dieses Verfahren für alle bestehenden und künftigen Debitkarten und Kreditkarten des Karteninhabers bei der Bank.

3.3 Ist eine Authentifizierung der Online-Transaktion mit der Debitkarte oder Kreditkarte des Karteninhabers im Einzelfall nicht mit photoTAN/BestSign möglich, z. B. mangels Internetverbindung der App, kann auf die Authentifizierung mittels TAN per SMS und Internet-PIN (s. 4.) gewechselt werden.

4. Verfahren der Authentifizierung per TAN per SMS und Internet-PIN

4.1 Nutzt der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber nicht photoTAN/BestSign zur Authentifizierung von Online-Transaktionen, erfolgt diese mittels der vorher vom Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber festgelegten Internet-PIN sowie einer TAN, die die Bank via SMS (Short Message Service) an die der Bank mitgeteilte Mobiltelefonnummer des Debitkarten- oder Kreditkarteninhabers versendet.

4.2 Die in einem solchen Fall per SMS übermittelte, mindestens sechsstellige TAN ist dann zur Authentifizierung der Online Debitkarten- oder Kreditkartentransaktion einzugeben. Zum Abgleich werden dem Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber auf dem Bildschirm die letzten Stellen der Mobiltelefonnummer angezeigt, an die die TAN per SMS übermittelt wird.

4.3 Die SMS wird von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bank weist jedoch darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Gebühren des Mobilfunkanbieters (Roaming) anfallen können.

4.4 Zusätzlich zur Eingabe der TAN ist die vom Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber für seine Debitkarte oder Kreditkarte vorab für die Online-Nutzung festgelegte Internet-PIN einzugeben.

4.5 Eine erfolgreiche Authentifizierung der Online-Transaktion mit der Debitkarte oder Kreditkarte ist nur möglich, wenn sowohl die versandte TAN wie auch die vom Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber festgelegte Internet-PIN korrekt eingegeben wurden.

003 00000 00 DBDE 118 IFC I 250328

Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen

5. Datenverarbeitung

Bei einer 3D Secure Debitkarten- oder Kreditkartenzahlung werden die für die Durchführung der Transaktion und deren Authentifizierung erforderlichen personenbezogenen Daten sowie Karten-, Geräte-, und Transaktionsdaten gespeichert.

6. Besondere Sorgfaltspflichten

6.1 Für die Sicherheit von SMS, die auf dem Mobiltelefon eingehen, hat der Kunde durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre) zu sorgen. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte ggf. Zugriff auf die SMS erhalten und diese unberechtigt nutzen können.

6.2 Der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber hat die ihm von der debitkarten- oder kreditkartenausgebenden Bank per Push-Nachricht über photoTAN/BestSign oder SMS übermittelten Daten auf Übereinstimmung abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und die Bank zu informieren.

6.3 Der Debitkarten- oder Kreditkarteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner für die Online-Nutzung zugelassenen Debitkarten und Kreditkarten vergebene Internet-PIN erlangt.

003 00000 00 DBDE 118 IFC I 250328